

SANTÉ SEXUELLE Suisse
SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz
SALUTE SESSUALE Svizzera

Schweizerische Stiftung für
sexuelle und reproduktive Gesundheit

EMPFEHLUNGEN

Für die Bildung im Bereich
der sexuellen Gesundheit
von Menschen mit kognitiven und/oder
körperlichen Einschränkung(en)

Das vorliegende Dokument passt die allgemeinen Empfehlungen der im Jahr 2010 von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz herausgegebenen Broschüre «Für die Bildung zur sexuellen Gesundheit in der Schweiz: Ziele, Standpunkte und Empfehlungen» an das Thema «Leben mit einer Einschränkung» an. Für ein optimales Verständnis sollten die vorliegenden Empfehlungen zusammen mit dieser Broschüre gelesen werden.

REDAKTION

SÉBASTIEN KESSLER, Physiker, Ausbilder, Mitglied der Westschweizer Vereinigung SEHP
(Sexualité et handicaps pluriels)

CATHERINE AGTHE DISERENS, Sexualpädagogin,
Erwachsenenbildnerin, Präsidentin der Westschweizer
Vereinigung SEHP (Sexualité et handicaps pluriels)

GILBERTE VOIDE CRETENAND, Verantwortliche der
Abteilung Bildung von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz

WIR BEDANKEN UNS BEI DEN

FOLGENDEN PERSONEN HERZLICH FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

SANDRINE DAMMKÖHLER, Ausbilderin, lebt selber mit einer
Einschränkung, Mitglied der Westschweizer Vereinigung
SEHP (Sexualité et handicaps pluriels)

JEAN-LOUIS KORPÈS, Ausbildungsleiter und Dozent an der
Fachhochschule Freiburg für soziale Arbeit

OLIVIER BAUD, Generalsekretär der FOJ
(Fondation Officielle de la Jeunesse) in Genf

Vorwort

Die Empfehlungen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Westschweizer Vereinigung SEHP, Sexualité et Handicaps Pluriels*, im Rahmen eines partizipativen Verfahrens erarbeitet, wobei die Expertise und Erfahrung von Menschen mit Einschränkung(en) Eingang fanden. Die Empfehlungen beziehen sich in erster Linie auf Menschen mit Einschränkung(en) in Einrichtungen bzw. Menschen, die in einer Institution (Heim, betreutes Wohnen) leben oder eine Tagesstruktur (Tageszentrum, Werkstatt) besuchen.

Die in der französischen Originalversion verwendete Terminologie «Personnes en situation-s de handicap-s» bezieht sich auf das Konzept des «Processus de production du handicap (PPH)»* – des Prozesses der Erzeugung von Behinderung –, das in Québec von Professor Fougeyrollas und seinen Mitarbeitenden des IRDPQ (Institut de Réadaptation en Déficience Physique de Québec) entwickelt wurde. Behinderung wird darin als das Ergebnis von Interaktionen zwischen der Person mit Einschränkung(en) und ihrem Umfeld betrachtet.

Aufgrund des Facettenreichtums des Bereiches «Leben mit einer Einschränkung» sind die nachfolgenden Empfehlungen allgemeiner Natur, die dazu beitragen, einen Bezugsrahmen festzulegen. Selbstverständlich ist jeder Einzelfall gesondert zu beurteilen und die Lösungen sind auf die Bedürfnisse der betroffenen Person sowie ihre besondere Situation in Bezug auf ihre Einschränkung anzupassen.

Informationen oder Referenzen zu mit einem Stern*
markierten Begriffen werden im Teil
«Nützliche Informationen» in dieser Broschüre aufgelistet.

DEUTSCHE AUSGABE

SYLVIA HORBER, Übersetzung aus dem Französischen
Redaktionelle Bearbeitung

CHRISTINE SIEBER, SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz: Text
SIBYLLE MING, Sozialarbeiterin Beratungsstelle für
Familienplanung Schwangerschaft & Sexualität, Brugg/AG:
Nützliche Informationen

HERZLICHEN DANK AUCH AN

ARABEL METTLER, Fachfrau für sexuelle und
reproduktive Gesundheit PLANeS, Familienplanungsstelle
Spitalzentrum Biel

PROF. DANIEL KUNZ, Dozent an der Hochschule
Luzern Soziale Arbeit, Mitglied des Stiftungsrats
SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz

IRENE MÜLLER, lic. phil. I, Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

SUSANNE ROHNER, Verantwortliche der Abteilung
Advocacy von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz

Weshalb braucht es spezifische Empfehlungen?

Das Recht auf Partnerschaften und Beziehungen, auf ein erfülltes Gefühls- und Sexualleben, auf sexuelle Gesundheit sowie auf Zugang zu den Leistungen, die diesbezüglich notwendig sind, gehören zu den sexuellen Rechten. Diese sind – als grundlegende Menschenrechte – jedem einzelnen Menschen, auch Frauen und Männern mit Einschränkung(en) zuzugestehen, unabhängig von der Art der Einschränkung.

Der «Prozess der Erzeugung von Behinderung» macht insbesondere den beachtlichen Einfluss des Umfeldes auf Menschen mit Einschränkung(en) deutlich, sei dies als Hindernis oder als Erleichterung bei der Ausübung ihrer täglichen Aktivitäten oder bei der Erfüllung ihrer sozialen Rolle. Mit der Interpretation von Behinderung als Ergebnis der Interaktionen der Person mit Einschränkung(en) mit ihrem Umfeld wird ausgeschlossen, dass die Schwierigkeiten der Person einzig und alleine auf ihre körperlichen oder kognitiven Einschränkungen zurückzuführen sind. Es liegt auf der Hand, dass die Lebensumstände für eine Person mit Einschränkung(en) eine entscheidende Rolle in Bezug auf die sexuelle Gesundheit spielen: Sie beeinflussen den Zugang zu einem aktiven und erfüllten Gefühls- und Sexualleben sowie die Möglichkeiten, eine befriedigende Lösung für ihre Bedürfnisse zu finden.

Bei der praktischen Umsetzung ihres Rechts auf ein erfülltes Gefühls- und Sexualleben müssen sich Menschen mit Einschränkung(en) meistens auf das Engagement ihres familiären oder institutionellen Umfeldes abstützen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere darauf zu achten, dass der Zugang zu den Leistungen, die für die Verwirklichung der sexuellen Rechte notwendig sind, gewährleistet ist, damit sich einerseits das Umfeld an die Einschränkung anpassen kann und andererseits den spezifischen Bedürfnissen an Begleitung Rechnung getragen wird.

In diesem Sinne gibt SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz für die Bildung von Menschen mit Einschränkung(en) im Bereich der sexuellen Gesundheit die folgenden Empfehlungen heraus.

1.

Grundlegendes Recht auf Bildung im Bereich Partnerschaft, Sexualität und sexuelle Gesundheit

Menschen mit Einschränkung(en) haben das Recht auf fortwährende Bildung im Bereich Beziehungen und Sexualität, welche ihren Bedürfnissen angepasst ist und ihrer besonderen Lage Rechnung trägt*. Diese Bildung zur sexuellen Gesundheit ist Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten. Dabei sind die pädagogischen Methoden und Hilfsmittel ihrem Alter, der Art ihrer Einschränkung sowie ihren praktischen, körperlichen und intellektuellen Fähigkeiten anzupassen. Nebst verbalem und bildhaftem Theoriematerial sollte die sexuelle Bildung auch eine den Einzelpersonen und ihren Bedürfnissen angepasste Erforschung des Körpers umfassen.

Die Bildung im Bereich Beziehungen und Sexualität sollte fortlaufend stattfinden und sich den Möglichkeiten der Person und ihrer Fähigkeit zur Selbstbestimmung anpassen. Sie sollte Teil ihres alltäglichen Lebens sein, nach Bedarf erteilt werden und es ermöglichen, die eigenen Bedürfnisse zu identifizieren und auszudrücken und angemessene Antworten zu finden. Sie sollte die Selbstachtung sowie die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und Lust zu erleben, fördern und lehren, insbesondere in Bezug auf den Körper und das allgemeine Erscheinungsbild.

2.

Menschliches Umfeld und institutioneller Rahmen

Bei der Sexualität von Menschen mit Einschränkung(en) und den ihnen zustehenden sexuellen Rechten ist die Rolle des menschlichen und institutionellen Umfelds massgeblich. Unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenheiten der Person – persönliche Entwicklung, Schwächen, individuelle Strategien usw. – muss das institutionelle und menschliche Umfeld eine Begleitung sicherstellen, die gleichzeitig die Entwicklung der affektiven, körperlichen und sexuellen Dimension und den Zugang zu kohärenten und individuellen Lösungen unterstützt. Dafür haben sich alle involvierten Parteien einzusetzen.

FAMILIE

Die Familie übernimmt bei der affektiv-sexuellen Erziehung eine äusserst wichtige Rolle. Sie sorgt für eine implizite Bildung, indem sie im Alltag eine Kultur der Intimität, des Respekts, der Respektierung des Schamgefühls, der Anerkennung und der Wertschätzung der Sexualität lebt sowie Möglichkeiten, Gefühle auszudrücken, vermittelt. Dieser Beitrag der Familie ist indes durch ein explizites affektiv-

sexuelles Bildungsangebot zu ergänzen, damit die Person mit Einschränkung(en) sich informieren und über Anliegen sprechen kann, die sie mit ihren Angehörigen nicht diskutieren kann oder will. Diese explizite Bildung ist im institutionellen Rahmen sicherzustellen und erfordert eine Zusammenarbeit zwischen den Familien und den Fachpersonen, um eine erzieherische Komplementarität und Kohärenz zu erreichen – bei gleichzeitiger Wahrung der unterschiedlichen Rollen.

INSTITUTIONEN

Die Institutionen für Menschen mit Einschränkung(en) müssen das Thema Sexualität und Gefühlsleben in ihre Reflexionen über Bildung sowie in die Entwicklung ihrer institutionellen Politik einbeziehen.

Dies umfasst insbesondere:

Eröffnung eines Dialogs über Fragen der Partnerschaft und der Sexualität auf allen Ebenen der Institution. Diese Fragen sollten sich nicht ausschliesslich auf das Betreuungspersonal im Sozial- und Gesundheitswesen beschränken, auch wenn dieses am unmittelbarsten davon betroffen ist. Sämtliche Partner der Institution – Familie, Fachpersonen, Leitungspersonen – müssen informiert sein und in die institutionelle Politik einbezogen werden, da alle früher oder später einmal mit dieser Frage konfrontiert werden können (ErgotherapeutIn, Fahrdienst- und Servicepersonal, Leitungspersonen usw.).

Einbezug der Sexualität und der sexuellen Gesundheit in die Unterlagen der Institution (Leitbild, Statuten usw.), die idealerweise gemeinsam mit den BewohnerInnen erarbeitet werden. Damit trägt die Institution dazu bei, die immer noch vorhandenen Hindernisse aus dem Weg zu räumen und hält ihre Werte in diesem Bereich zuhanden aller betroffenen Personen (BewohnerInnen, Fachpersonen, Familien, Gesellschaft usw.) fest.

Unterstützung bei der Entwicklung notwendiger Leistungen, um den BewohnerInnen den Zugang zu Informationen über das Gefühlsleben und die Sexualität sowie zu Leistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere die Sicherstellung einer angemessenen Verhütung von unerwünschten Schwangerschaften, der Prävention von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) wie auch eine sorgfältige Begleitung bei Kinderwunsch und Elternschaft.

Reflexion über Fragen im Zusammenhang mit der körperlichen Unversehrtheit (sexuelle Ausbeutung oder Belästigungen). Die Institution bietet diesbezüglich eine qualitativ hochstehende Prävention und erarbeitet die nötigen Verfahren, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit derartigen Situationen ermöglichen.

Berücksichtigung des Rechts auf Privatsphäre und auf Vertraulichkeit sowie die Umsetzung der notwendigen Massnahmen für die langfristige Achtung dieses Rechts. Diese Frage wird jederzeit konsequent gehandhabt, besonders, wenn es sich um Paarbeziehungen oder um den Bezug einer sexuellen Assistenz handelt.

Sicherstellung von Weiterbildungen, Supervisionen und Verfahrensanalysen für die Fachpersonen, um eine qualitativ hochstehende Arbeit hinsichtlich Partnerschaft und Sexualität der BewohnerInnen sicherzustellen.

POLITIK

Die Entwicklung einer glaubwürdigen Bildung im Bereich der sexuellen Gesundheit von Personen mit Einschränkung(en) bedarf der Unterstützung der politischen Instanzen. Diese müssen ihren Willen klar und deutlich bekräftigen, die affektiv-sexuelle Bildung systematisch in die Lehrpläne der Sozialpädagogik aufzunehmen. Sie müssen zudem die Rolle der Institutionen bei der Begleitung der affektiven und sexuellen Entwicklung von Menschen mit Einschränkung(en) anerkennen und unterstützen und die für diese Betreuung notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

3.

Ausbildung der Fachpersonen in den Institutionen

Für eine qualitativ hochstehende Begleitung im Bereich Partnerschaft und Sexualität müssen Fachpersonen sowohl auf persönliche Kompetenzen als auch auf spezifisches berufliches Know-how zurückgreifen können. Dies gilt umso mehr in Bezug auf Menschen mit Einschränkung(en).

Sämtliches Fachpersonal, das in Kontakt mit Menschen mit Einschränkung(en) steht, soll Weiterbildungen im Bereich der Sexualität und sexuellen Gesundheit besuchen. Je nach Funktion der Person innerhalb der Institution findet diese Weiterbildung in Form einer Sensibilisierung oder einer umfassenderen und gezielten Ausbildung statt. Generell gilt: Je näher sich die Fachperson am Alltag oder Leben der BewohnerInnen befindet, desto ausführlicher ist die Weiterbildung.

Die Pflegefachpersonen und die Fachleute im Bildungswesen müssen sich mit persönlicher Reflexionsarbeit, die auf die Analyse ihrer Ängste und Fantasien abzielt, auf ihre Begleitfunktion vorbereiten und ihre Haltung, Werte und Vorstellungen im Zusammenhang mit Behinderung und Sexualität überdenken.

Sie sollen Grund- und Weiterbildungen absolvieren, um sich Wissen über die Sexualität und Sexologie im Zusammenhang mit dem Leben mit Einschränkung(en), über Gesundheit und die sexuellen Rechte, die Prävention von sexueller Ausbeutung sowie von sexuell übertragbaren Infektionen (STI), HIV/ Aids und von unerwünschten Schwangerschaften anzueignen. Im Rahmen dieser Ausbildungen werden auch ethische Fragen, persönlichkeitsbezogene Kompetenzen sowie die vorhandenen fachlichen Angebote behandelt. Sie umfassen ausserdem sowohl «partizipative» Methoden – Rollenspiele, Analyse der Methoden usw. – wie auch punktuelle Interventionen durch Menschen mit Einschränkung(en) selbst.

Die Fachpersonen aus dem Sozial- und Bildungswesen sollen die Möglichkeit haben, regelmässig an Supervisionen teilzunehmen, bei denen Fragen im Zusammenhang mit ihrer Begleitfunktion in Situationen, in denen die Privatsphäre der BewohnerInnen betroffen ist, vertieft werden: Intimpflege, Fragen zu Nähe/Distanz in den Beziehungen im Alltag, Respektierung der Privatsphäre der Personen mit Einschränkung(en), Verständnis für spezielle und mitunter nicht adäquate Ausdrucksweisen usw. Diese Selbstreflexion ist wichtig, um sicherzustellen, dass Situationen weder banalisiert noch dramatisiert werden.

Um eine qualitativ hochstehende Begleitung gewährleisten zu können, müssen die weiter oben aufgezählten Themen der sexuellen Gesundheit (Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit) integrierender Bestandteil der Grundausbildung der Fachleute auf dem Gebiet des Sozial- und Bildungswesens sein und an Weiterbildungen vertieft werden, die von Fachpersonen innerhalb der Institutionen erteilt werden.

4.

Netzwerk ausserhalb der Institutionen

Die Fachpersonen des Netzwerks ausserhalb der Institutionen, die sich ebenfalls mit der sexuellen Gesundheit von Menschen mit Einschränkung(en) befassen (SexualberaterInnen und SexualpädagogInnen, auf behinderte Menschen spezialisierte ÄrztInnen, PsychologInnen usw.), müssen ebenfalls über zielgruppenspezifische Kenntnisse und Kompetenzen verfügen. Zusätzlich zu den Kenntnissen auf dem Gebiet der sexuellen Gesundheit müssen diese Fachleute Zugang zu weiterführenden Ausbildungen haben, in denen ihnen Informationen über die verschiedenen Arten von Einschränkungen vermittelt werden und die eine persönliche und kritische Reflexion über ihre Rolle bei dieser anspruchsvollen Arbeit fördern.

Die Fachstellen, insbesondere jene, die Leistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit anbieten, sorgen dafür, dass den Personen mit Einschränkung(en) der Zugang zu ihren Leistungen gewährleistet wird, sowohl auf der physischen Ebene (Rollstuhlgängigkeit usw.) als auch auf der Ebene der fachlichen Kompetenz ihrer Mitarbeitenden.

5.

Die sexuellen Rechte gelten für alle

Das Recht auf Partnerschaft und Sexualität von Personen mit Einschränkung(en) ist fester Bestandteil der Forderungen, die in den sexuellen Rechten festgehalten werden.

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz engagiert sich in der Schweiz für diese Rechte und setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Einschränkung(en) die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen haben. Sie ruft die von diesen Fragen betroffenen Institutionen und Instanzen nachdrücklich dazu auf, die von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz ausgearbeiteten Empfehlungen zu befolgen und diese mit konkreten Massnahmen umzusetzen.

Um diese Reflexionen und die Ausarbeitung von geeigneten institutionellen Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung von konkreten Massnahmen und die Ausbildung des Personals und der Leitungspersonen der Institutionen zu unterstützen, empfiehlt SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, mit Fachpersonen auf dem Gebiet der sexuellen Gesundheit und Bildung im Bereich Partnerschaft und Sexualität zusammenzuarbeiten, insbesondere mit den kantonalen Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit, die auf www.sexuelle-gesundheit.ch aufgelistet sind.

Sie empfiehlt auch sich auf den «Guide de bonnes pratiques dans le contexte des institutions spécialisées» von der Vereinigung SEHP* zu beziehen.

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz stellt interessierten Institutionen ihr Fachwissen zur Verfügung. Die Stiftung liefert spezifische Informationen zu den bestehenden Ressourcen und bürgt für die fachliche Kompetenz innerhalb ihres Netzwerks.

Nützliche Informationen für die Deutschschweiz

PROFESSIONELLES NETZWERK IM BEREICH SEXUELLE GESUNDHEIT

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz

Schweizerische Stiftung für sexuelle und
reproduktive Gesundheit

www.sexuelle-gesundheit.ch

Fachverbände für sexuelle Gesundheit in Beratung und Bildung

www.faseg.ch; www.artcoss.ch; www.artanes.ch

Fachstellen für sexuelle Gesundheit in der Schweiz

www.sexuelle-gesundheit.ch

Fachpersonen zu Sexualität und Handicap (deutsche Schweiz)

Liste erhältlich bei SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz,
info@sexuelle-gesundheit.ch

Association suisse romande

SEXualité et Handicaps Pluriels SEHP

www.sehp.ch

AUS- UND WEITERBILDUNGEN

Master of Advanced Studies in Sexuelle Gesundheit im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Hochschule Luzern Soziale Arbeit

Für den erfolgreichen Abschluss der zwei ersten CAS verleiht
SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz den Fachtitel «Fachperson
sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung».

Ein weiteres CAS zum Thema «Sexualität und Leben mit Ein-
schränkungen» ist ab 2014 vorgesehen.

www.hslu.ch/s-sexuelle-gesundheit

ISP Uster

Sechstägiges Weiterbildungsmodul
zu Sexualität und Behinderung

www.sexualpaedagogik.ch/

weiterbildung/sexualitaetundbehinderung

Spezifische Angebote für Institutionen

Fachpersonen mit Fachtitel SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz
info@sexuelle-gesundheit.ch

Hochschule Luzern Soziale Arbeit

www.hslu.ch/s-sexuelle-gesundheit

THEORIE UND GRUNDLAGEN

INTERNATIONAL

Standards für die Sexualaufklärung in Europa, 2011

World Health Organisation (WHO)-Regionalbüro für Europa
und Bundeszentrale für gesellschaftliche Aufklärung (BzgA),
Köln: BzgA.

Cadre pour une éducation sexuelle intégrée (ESI), 2010

London: International Planned Parenthood Federation IPPF

Promoting sexual and reproductive health for persons with disabilities, 2009

Guidance Note. Geneva: WHO/UNFPA. ISBN: 978 92 4 159868 2

Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung, 2008

(Deutsche Fassung 2009). London: International Planned Parenthood Federation IPPF

Defining sexual health (WHO), 2006

Report of a technical consultation on sexual health, 28-31 January 2002, Genf: WHO

Der Report definiert sexuelle Gesundheit als Teil der reproduktiven Gesundheit folgendermassen: «Sexuelle Gesundheit ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens bezogen auf die Sexualität und bedeutet nicht nur die Abwesenheit von Krankheit und Funktionsstörungen oder Schwäche. Sexuelle Gesundheit erfordert sowohl eine positive, respektvolle Herangehensweise an Sexualität und sexuelle Beziehung als auch die Möglichkeit für lustvolle und sichere sexuelle Erfahrungen, frei von Unterdrückung, Diskriminierung und Gewalt. Wenn sexuelle Gesundheit erreicht und bewahrt werden soll, müssen die sexuellen Rechte aller Menschen anerkannt, geschützt und eingehalten werden.»

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), 2001. (Deutsche Fassung 2005), Genf: WHO

The Quebec Classification: Disability Creation Process, 1999

Fougeyrollas P., R. Cloutier, H. Bergeron, J. Côté, G. St.-Michel, Québec: 1999

Classification québécoise Processus de production du handicap. Québec: Réseau international sur le Processus de production du handicap

ISBN 2-922213-06-4 (Originalausgabe: ISBN 2-922213-00-5)

Deklaration des Europaparlaments 1992

Der Bericht des Petitionsausschusses über die Rechte von geistig Behinderten, Sitzungsdokument vom 29.Juni 1992 (PE/1992/A3-0231) fordert, «dass die emotionalen und sexuellen Rechte der geistig Behinderten verbessert werden, wobei ein hohes Mass an Sensibilität für ihre besondere Situation erforderlich ist».

SCHWEIZ

Für die Bildung zur sexuellen Gesundheit in der Schweiz, 2010

Ziele, Standpunkte und Empfehlungen von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz (vormals PLANeS), Lausanne: SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz

Guide de bonnes pratiques dans le contexte des institutions spécialisées, 2012

Genf: Westschweizer Vereinigung SExualité et Handicaps Pluriels (SEHP)

Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen, 2011

Bern: Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention, www.charta-praevention.ch

Charta «Amour, Sexualité et Handicaps», 2002

(Zweite überarbeitete Auflage 2012). Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen den Genfer Einrichtungen für Behinderte, Elternvereinigungen und den ExpertInnen. Genf: INSOS Genf www.insos-geneve.ch

SEXUALPÄDAGOGISCHE MATERIALIEN

«herzfroh»

Fragen und Antworten rund um Körper, Sex und Liebe. Autorin: Aiha Zemp, Fachstelle Behinderung & Sexualität (fabs), Basel, 2007-2011. Nach dem Tod von Aiha Zemp im November 2011 übernahm die Hochschule Luzern den Vertrieb der Themenhefte «herzfroh»

«Erklär mir Liebe...»

Ordner zu Geistige Behinderung und Sexualität, insieme Schweiz (Hrsg.), 5. aktualisierte Auflage (2008), zurzeit vergriffen (Stand Januar 2013)

Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen

Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.), Juventa Verlag Weinheim und München, 5. Auflage (2009). ISBN 978-3-7799-2006-9

PAOMI Modelle

Modelle von Körper- und Sexualorganen aus künstlerisch-gestaltetem Pannésamt. PAOMI, Doris u. Heinz W Kupfer GbR, Knetzbergstr. 18, D-97422 Schweinfurt www.paomi.de, info@paomi.de

Teach-A-Bodies: Anatomische Puppen

Detailliert gearbeitete männliche und weibliche Puppen mit Fingern, Ohren, Mundöffnung mit Zunge, Hoden und Penis, Busen, Klitoris sowie Vaginal- und Analöffnung. Donna Vita GmbH, Lena-Christ-Str. 50, D 82152 Planegg/Martinsried www.donnavita.de, mail@donnavita.de

Fotomappe «Menschen, Körper, Bilder»

48 Bildtafeln A4 mit Leitfaden für die Aufklärung und sexualpädagogische Begleitung bei Menschen mit Lernschwierigkeiten. alpha nova Betriebsgesellschaft mbH, Idlhofgasse 63, 8020 Graz www.alphanova.at, office@alphanova.at

EINE ERWEITERTE LISTE VON NÜTZLICHEN ADRESSEN UND DOKUMENTEN FINDEN SIE AUF

www.sexuelle-gesundheit.ch

SANTÉ SEXUELLE Suisse
SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz
SALUTE SESSUALE Svizzera

Schweizerische Stiftung für
sexuelle und reproduktive Gesundheit



Büro Lausanne

Av. de Beaulieu 9 – Postfach 1229
CH-1001 Lausanne
Tel. 021 661 22 33 – Fax 021 661 22 34

Büro Bern

Marktgasse 36 – 3011 Bern
Tel. 031 311 44 08 – Fax 031 311 42 57

www.sexuelle-gesundheit.ch
info@sexuelle-gesundheit.ch